

Geschäftsordnung des Finanziererbeirates im Bundesverband WindEnergie e.V.

Präambel

Der BWE-Finanziererbeirat versteht sich als Forum zum firmenübergreifenden Gedankenaustausch. Er lässt seinen Sachverstand in die Arbeit des BWE-Gesamtvorstandes einfließen, so dass gemeinsam fundierte Entscheidungen im Sinne der weiteren Entwicklung der Windenergie getroffen werden können. Umgekehrt berichtet der Vorstand bei Bedarf im Beirat über die politische Arbeit und unterstützt die Beiratsmitglieder bei der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

§ 1 Mitglieder

Voraussetzung für die Mitarbeit im Finanziererbeirat ist die Mitgliedschaft als Firma im BWE. Der Beirat steht allen Banken und Finanzierungsunternehmen mit Aktivitäten im Bereich der Windbranche offen. Die Zahl der branchennahen Beratungsunternehmen soll auf 20% der Mitglieder begrenzt werden. Eine Teilnahme an den Sitzungen, die mindestens halbjährlich stattfinden, ist nur auf Einladung möglich. Über die Aufnahme eines Mitgliedes in den Finanziererbeirat entscheidet der Vorstand des Beirates in Absprache mit dem BWE-Gesamtvorstand.

§ 2 Vertretung im BWE-Gesamtvorstand

Die Beiräte werden in Gesamtvorstand durch maximal 4 Vertreter unterschiedlicher Beiräte vertreten. Dazu werden Kandidaten durch die Beiratsvorsitzenden benannt (§ 8 der BWE-Satzung). Der Finanziererbeirat strebt eine Vertretung im BWE-Gesamtvorstand an.

§ 3 Wahl des Beiratsvorstandes

Die Wahl des Beiratsvorstandes findet alle 2 Jahre im ersten Quartal statt. Zu dieser Sitzung erfolgt die Einladung mit 14-tägiger Ladungsfrist. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und bis zu vier Stellvertretern/-innen. An der Vorstandswahl aktiv und passiv teilnehmen kann nur, wer seinen Jahresbeitrag in voller Höhe gezahlt hat.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Für alle Mitglieder des Finanziererbeirates gilt die Beitragsordnung des BWE.

§ 5 Stimmberechtigung

Jedes Beiratsmitglied, das seinen Beitrag vollständig bezahlt hat, hat bei Abstimmungen eine Stimme.

§ 6 Öffentliche Stellungnahmen

Öffentliche Stellungnahmen sollen nach Abstimmung mit dem Gesamtvorstand des BWE stattfinden, um eine schlüssige Gesamtdarstellung des Verbandes nach außen zu ermöglichen.

§ 7 Datenschutz

Die Einladung zu den Beiratssitzungen und die Verwaltung der Daten wird von der BWE-Geschäftsstelle vorgenommen. Zur Koordination der Arbeit in den Arbeitskreisen/Beiräten ist es erforderlich, dass die BWE-Geschäftsstelle personenbezogene Daten der Gremienmitglieder erhebt, speichert und nutzt. Bei den Beiratssitzungen werden Teilnehmerlisten erstellt und an die Mitglieder des Beirats mit dem Protokoll versandt; eine Weitergabe dieser Listen an Personen außerhalb des zulässigen Empfängerkreises ist nicht gestattet. Notwendige Kontaktdaten der Teilnehmer werden den Sprechern des Gremiums zur Verfügung gestellt, sofern diese die Datenschutzverpflichtungserklärung des BWE unterzeichnet haben und sie dies für ihre Aufgabe benötigen. Weitergehende Datenschutzinformationen befinden sich auf der BWE-Webseite: <https://www.wind-energie.de/datenschutz>.

letzte Änderung beschlossen am 7.2.2019

Bei Rückfragen stehen wir für Sie per Mail unter fachgremien@wind-energie.de zur Verfügung!

Bundesverband WindEnergie e.V. | German Wind Energy Association

EUREF-Campus 16,
10829 Berlin

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 210 info@wind-energie.de Deutsche Kreditbank (DKB)
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 410 www.wind-energie.de IBAN: DE57 1203 0000 1009 8111 08 | BIC: BYLADEM1001

Steuer-Nr.: 27/620/60326
Ust-IdNr. / VAT: DE 115 666 818

Präsident: Hermann Albers | Eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg | VR Nr. 27 538 B | Sitz: Berlin

ID DE 63ZZZ00000012318